

**Konzept  
für die  
Fachaufsicht  
in den Fachbereichen Markt und Integration und Leistung  
des  
Jobcenters Kreis Heinsberg**



# Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangssituation.....	3
2. Auftrag und Ziel .....	3
3. Einzelaufträge.....	4
3.1 Teamleitungen: .....	4
3.2 Sachgebiet Recht: .....	4
3.3 Bereichsleitungen:.....	5

Anlage:

Prüfplan Mul

Prüfplan Fachaufsicht Leistung

Prüfschema Reha - Bedarf

Checkliste lfd. Fälle

Checkliste lfd. Fälle EK u. UH

Checkliste eingestellte Fälle

Zusammenfassung Eingliederung AGH-TN und BGS

Zusammenfassung Eingliederung 4PM, EGZ, VB, MAG, ESG und MAT

Zusammenfassung Leistung



## 1. Ausgangssituation

Das Jobcenter Kreis Heinsberg nimmt die Aufgaben der Träger nach dem SGB II wahr und hat damit die recht- und zweckmäßige Umsetzung der Leistungen sowie eine entsprechende Mittelverwendung sicherzustellen.

Fachaufsicht bildet die Grundlage für den Qualitätssicherungsprozess, der sicherstellen soll, dass Dienstleistungen rechtmäßig, wirtschaftlich, wirksam und kundenfreundlich erbracht werden. Fachaufsicht ist damit unverzichtbar zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags und zur Erreichung der geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Kreis Heinsberg.

Fachaufsicht umfasst die fachliche Weisungs- und Aufsichtsbefugnis der Führungskräfte über die rechtmäßige, zweckmäßige und wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben. Fachaufsicht ist Führungsaufgabe und als solche nicht delegierbar. Sie wird ausschließlich von den Führungskräften sowie bei Abwesenheit, sollte die Fachaufsicht bis zur Rückkehr der jeweiligen Führungskraft aus terminlichen oder sonstigen Gründen keinen Aufschub dulden, von den Abwesenheitsvertretern wahrgenommen. Abweichungen von dieser Regelung sind von der Bereichsleitung zu genehmigen.

Bei der Durchführung sind die Grundsätze der Wirksamkeit und Sparsamkeit zu beachten. Das Fachaufsichtskonzept des Jobcenters wurde unter Berücksichtigung der bisherigen Prüfungsergebnisse sowie der darin enthaltenen Hinweise und der aktuellen Risikoanalyse überarbeitet. Es ist für alle Führungskräfte und Mitarbeiter/innen verbindlich.

## 2. Auftrag und Ziel

Durch eine regelmäßige, systematische Fachaufsicht wird eine möglichst gleichmäßig hohe Qualität der Leistungserbringung im Jobcenter Kreis Heinsberg sichergestellt.

Hierzu erfolgt die Fachaufsicht im Rahmen eines vorgegebenen Kontrollprozesses und anhand standardisierter Formate mit dem Ziel, hohe Transparenz über Art und Qualität der Leistungserbringung vor Ort zu gewährleisten um so

- Qualitätsdefizite zu identifizieren
- Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität abzuleiten und
- die Realisierung von Qualitätsverbesserungen nachzuhalten und zu dokumentieren.

Für die Fachaufsicht werden fachbereichsspezifische Vorgaben gemacht zu:

- Anzahl der zu prüfenden Fälle
- Prüfungsgegenstand
- Prüfungshäufigkeit
- Dokumentationsrichtlinien und
- Richtlinien zur Berichterstattung

Die im Rahmen der Fachaufsicht zu prüfenden Fälle werden von der Geschäftsführung monatlich mit Hilfe eines Zufallsgenerators ausgewählt und den Teamleitungen mitgeteilt.

Es ist nicht das Ziel von Fachaufsicht, die Arbeitsleistung einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassend zu prüfen. Sie soll vielmehr als flächendeckende Leistungskontrolle auf Basis von Stichproben Fehler und Risiken in Bearbeitungsprozessen aufdecken und deren Vermeidung unterstützen.



Voraussetzung für die Wirksamkeit von Kontrollinstrumenten ist Transparenz – sowohl über die Art und Umfänge von Kontrollen als auch über Entscheidungen und Prozessergebnisse. Aus diesem Grund soll jeder Mitarbeiter informiert sein, welche Prüfungen stattfinden und durch wen die Fachaufsicht ausgeübt wird. Darüber hinaus ist jeder Mitarbeiter verpflichtet, seine Entscheidungen verständlich und nachvollziehbar in den Systemen bzw. Leistungsakten zu dokumentieren.

Fachaufsicht wird auf allen Führungsebenen, in allen Geschäftsstellen und Organisationseinheiten und in sämtlichen Aufgabenbereichen des Jobcenters Kreis Heinsberg nach diesem Konzept durchgeführt.


### 3. Einzelaufträge

#### 3.1 Teamleitungen:

- Führen die Fachaufsicht gemäß den vorgegebenen fachspezifischen Prüfplänen anhand der Ufa-Tools bzw. Checklisten durch.
  - Fachaufsicht Markt und Integration      Anlage Prüfplan Mul
  - Fachaufsicht Leistung                      Anlage Prüfplan Leistung
- Bewerten Prüfungsergebnisse und leiten ggf. Handlungsbedarfe zur Prozessoptimierung und Risikominimierung ab.
- Besprechen die Prüfungsergebnisse im 4-Augen-Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in sowie in anonymisierter Form mit ihren Teams, veranlassen die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität, dokumentieren die Besprechungsergebnisse sowie die erteilten Aufträge und halten diese im Rahmen der Fachaufsicht regelmäßig nach.
- Übermitteln der zuständigen Bereichsleitung in anonymisierter Form quartalsweise eine Zusammenfassung der Prüfergebnisse, deren Bewertung – insbesondere festgestellte gravierende Mängel – sowie bereits ergriffene Maßnahmen im vorgegebenen Format (Anlagen Zusammenfassung). Die Berichte sind bis zum 15. des auf das jeweilige Quartal folgenden Monats vorzulegen.
- Stellen sicher, dass die Ufa-Tools bzw. die Checklisten zentral und verschlossen für die Dauer von 12 Monaten aufbewahrt und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet werden.
- Stellen sich, dass auf die aufbewahrten Ufa-Tools bzw. Checklisten lediglich die Teamleitungen und im Vertretungsfall die Stellvertretungen sowie die Geschäftsführung Zugriff haben.

#### 3.2 Sachgebiet Recht:

- informiert die betreffenden Mitarbeiter/innen vor Ort im Falle einer Abhilfe, welche Umstände zu der Entscheidung geführt haben.
- informiert die Bereichsleitungen der operativen Bereiche quartalsweise
  - über die im Rahmen von Klageverfahren oder durch Auswertung der Rechtsprechung gewonnenen Erkenntnisse
  - über Fehlerschwerpunkte im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung

- 
- Die Information der Bereichsleitung hat analog der Regelung für die Teamleitungen bis zum 15. des auf das jeweilige Quartal folgenden Monats zu erfolgen. Fehlanzeige ist erforderlich.

### 3.3 Bereichsleitungen:

- gewährleisten, dass die Fachaufsicht in den nachgeordneten Verantwortungsbereichen tatsächlich durchgeführt und Erkenntnisse daraus dokumentiert und umgesetzt werden.
- fassen die Berichte der operativen Bereiche zusammen, bewerten diese im Rahmen einer Risikoanalyse und leiten erforderliche Schritte für eine risikoorientierte Anpassung der Fachaufsicht ein (Auswahl und Umfang von Prüfungen, Prüfungsgegenstände, Prüfungshäufigkeit).
- Aktualisieren die Kontrollpläne für ihre Fachbereiche entsprechend der Festlegungen in der Geschäftsleitung.
- Entscheiden auf Basis der Erkenntnisse aus Fachaufsicht und der Widerspruchsbearbeitung über erforderliche Schulungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihres Fachbereichs.
- Werten Prüfberichte des Bundesrechnungshofes, der Internen Revision und des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Heinsberg aus und leiten erforderliche Schritte zur Beseitigung erkannter Mängel ein.

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführer und Bereichsleitungen) erstellt quartalsweise eine Risikobewertung auf Basis der Ergebnisse der Fachaufsicht in den Fachbereichen sowie externer Prüfberichte, entscheidet über risikoorientierte Anpassungen der fachspezifischen Vorgaben für die Fachaufsicht und dokumentiert diese in der Änderungshistorie zum Fachaufsichtskonzept.

Die Dienstanweisung zur Fachaufsicht gilt ab sofort bis zum 31.12.2020

Der Personalrat des Jobcenters Kreis Heinsberg wurde beteiligt.



Trox

Geschäftsführer

Jobcenter Kreis Heinsberg